



Schutzkonzept Rudern

COVID-19 – Transitionstrategie Sport | Version 2 vom 18. Mai 2020

Mit Auftrag vom 17. April 2020 haben das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic die nationalen Sportverbände, darunter auch SWISS ROWING, zur Mitarbeit an der Exit-Strategie Sport beauftragt. Hier vorliegend ist das Schutzkonzept Rudern von SWISS ROWING. Dieses regelt den Rahmen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport in der Schweiz für alle Ruderclubs und Trainingszentren. Das Schutzkonzept Rudern gibt Empfehlungen ab. SWISS ROWING behält sich Anpassungen des Schutzkonzepts Rudern vor.

A. Ausgangslage

- Es gilt immer die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2)
- Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.
- Der Dreiklang von Versammlungsverbot (max. 5 Personen), Distanzregeln (2 Meter Abstand respektive 10m² Platzbedarf pro Person) und [Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit](#) bilden das Leitmotiv für alle Überlegungen.
- Der Rudersport ist eine Sportart, die ohne Berührungen der einzelnen Ruderinnen und Ruderer ausgeübt wird. In den Booten sitzen die Personen hintereinander (kein «face to face»). Daher kann der Rudersport in der Schweiz in Kleinbooten betrieben werden.

B. Ziele von SWISS ROWING

- SWISS ROWING setzt sich dafür ein, dass der Rudersport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie in den Mitgliedervereinen betrieben werden kann.
- Die im Schutzkonzept Rudern aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes und führen dazu, dass der Rudersport nachhaltig ausgeübt werden kann.
- Durch die Vorgabe des Schutzkonzeptes Rudern bestehen klare Regelungen für die Schweizer Ruderclubs, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten in den Bootshäusern und Trainingszentren zuzulassen. Gesellschaftliche Treffen in den Ruderclubs sind durch dieses Schutzkonzept nicht abgedeckt und verboten. Diese nachfolgenden Vorgaben sind möglichst einfach und setzen den geltenden Rahmen zur Ausübung des Rudersports. Diese Weisungen und Empfehlungen müssen von den Vereinen auf die jeweils vorliegende Situation im Ruderclub sowie die sportliche Ausrichtung des Ruderclubs angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.
- SWISS ROWING erwartet weiterhin die Solidarität aller Ruderinnen und Ruderer und deren vorbildliches Verhalten. Bei Beanstandungen können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

C. Zielsetzung des Schutzkonzepts Rudern

Das Schutzkonzept Rudern verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermöglichen;
- Sichere Ausübung des Rudersports unter den gegebenen Umständen zu ermöglichen und das Coronavirus nicht zu verbreiten;
- Aufzeigen, wie der Rudersport und wie der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der [Hygienemassnahmen](#) in den Schweizer Ruderclubs ausgeübt werden kann;
- Bei gutem Verlauf durch Anpassung des Schutzkonzepts Rudern den Rudersport in weiteren Facetten ausüben können.

D. Inhaltliche Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern

1. Risikobeurteilung

- a. **Krankheit und Krankheitssymptome:** Ruderinnen und Ruderer sowie Betreuerinnen und Betreuer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Training ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).
- b. **Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen:** Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen, Betreuer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen betreten keine Trainingseinrichtungen oder andere Clubinfrastrukturen.
- c. **Informationspflicht:** Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Mitarbeitende, die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren die Trainingsgruppe umgehend darüber. Gleiches gilt im Falle von Kontakten mit Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder erkrankt waren sowie bei Kontakten mit dem Umfeld von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder waren.
- d. **Angehörige von Risikogruppen:** Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, können auf eigene Verantwortung an Vereinsaktivitäten teilnehmen und Trainings im Club durchführen. Dabei stehen ihnen alle zugelassenen Bootsklassen zur Verfügung. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können im Verein arbeiten, sofern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einer Wiederaufnahme der Arbeit zustimmen.

2. Anreise zum und Abreise vom Trainingsort (Mobilität)

- a. **Anreise:** Die Anreise zum Ruderclub erfolgt zu Fuss, mit Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs oder mit privaten Fahrzeugen. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Kann auf die Nutzung des ÖV nicht verzichtet werden, so werden die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) eingehalten.
- b. **Ankunft:** Die Ruderinnen und Ruderer kommen nicht mehr als 15 Minuten vor der angesetzten Trainingszeit bereits umgezogen, mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet sowie mit Ersatzwäsche zum Ruderclub. Auf jede Form von Begrüssungsritualen wird verzichtet.

- c. **Abreise:** Nach dem Training reisen die Ruderinnen und Ruderer mit ihrem Verkehrsmittel direkt nach Hause. Sie verlassen das Clubgelände zeitnah nach dem Training. Auf Besprechungen wird verzichtet. Längere Gespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.
- d. **Personentransporte mit Clubbussen:** Personentransporte in Clubbussen sind nicht gestattet.

3. Infrastruktur am Trainingsort

- a. **Geöffnete Ruder- und Trainingsinfrastrukturen:** Im Ruderclub werden die Bootshallen, Trainings- und Krafträume, die Vorplätze zu den Bootshäusern sowie die Steganlagen geöffnet und zugänglich gemacht. Der Platzbedarf pro Person in allen vorgängig erwähnten Infrastrukturen beträgt mindestens 10m². Das gilt für Indoor- wie für Outdoor-Trainingsaktivitäten. Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen) und die Distanzregeln gelten immer. Trainings in Krafträumen sind unter Aufsicht erlaubt.
- b. **Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen**
 - i. **Garderoben:** die Garderoben sind geschlossen zu halten. Wer gemeinschaftlich genutzte Garderoben anbieten will, muss die Plätze zum Umziehen genau markieren unter Wahrung der Distanzregeln und die Garderoben nach jedem Gebrauch reinigen und desinfizieren.
Empfehlung: SWISS ROWING empfiehlt, Garderoben geschlossen zu halten.
 - ii. **Duschen:** die Duschen sind geschlossen zu halten (Ausnahme: Notfallintervention bei Unterkühlung)
 - iii. **Toiletten:** Toiletten können geöffnet sein, wenn die Reinigung und Desinfektion der Toiletten in einem Reinigungsplan dargestellt ist, die Reinigung täglich erfolgt und entsprechend protokolliert wird. Kann das nicht sichergestellt werden, sind die Toiletten geschlossen zu halten.
 - iv. **Clubräume und Theoriezimmer:** können unter Einhaltung der gängigen Distanzregeln und den Platzbedarfsvorschriften pro Person (mind. 10m²) benutzt werden.
 - v. **Clubküchen:** sind geschlossen zu halten.
- c. **Reinigung der Trainingsinfrastruktur:** Der Club als Sportanlagenbetreiber beschreibt in seinem Reinigungsplan für die geöffneten Trainingsinfrastrukturen, Sportgeräte, Toiletten und für stark benutzte Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter etc. wie häufig die Reinigung und Desinfektion derselben erfolgt, wie die Abfallentsorgung erfolgt und wer dafür verantwortlich ist. Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:
 - i. **Reinigung der Ruderboote:** Das Bootsmaterial (inkl. Skulls/Ruder) wird nach jeder Ausfahrt trocken gerieben. Die Rudergriffe und der Rollstuhl werden mit sauberem Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert.
 - ii. **Reinigung der Ergometer:** Ergometer werden sauber gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollstuhl werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.
 - iii. **Reinigung der Kraftgeräte/-stangen:** Kraftgeräte (Liegeflächen und Griffe), Kraftstangen und weitere benutzte Geräte des Kraftraums werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die Trainierenden bringen in jedem Fall ihr eigenes Tuch zum Training mit.
 - iv. **Reinigung der Motorboote:** Steuerrad, Schalthebel, Gashebel und Kordelzug des Motors, Benzintank sowie Griff eines allfälligen Slipwagens oder Bedien-

tasten eines elektronischen Motorbootaufzugs werden nach jeder Ausfahrt durch den Fahrer oder die Fahrerin gereinigt und desinfiziert.

- v. **Reinigung Toiletten und Armaturen:** Täglich mindestens ein Mal durch die vom Verein bestimmte Reinigungskraft. Für die Nutzer der Toilette sind Seife und Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen. WC-Ringe und Spültasten werden vom Nutzer vor und nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Textile Handtrocknungstücher zur Mehrfachnutzung sind verboten.
- vi. **Einkauf:** Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Einweg-Papiertüchern und Desinfektionsmaterial sind die Vereine verantwortlich.
- d. **Verpflegungsangebote:** Sofern Clubs als Sportanlagenbetreiber oder durch Dritte Gastronomieleistungen erbringen, gehen die Regelungen des Bundes sowie [das Branchen-Schutzkonzept für die Gastronomie](#) in jedem Fall und jederzeit vor.
- e. **Zugang und Organisation:** Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in). Der Club regelt und koordiniert wer, wann Zugang zum Bootshaus hat (z.B. mittels Wochentafeln, Tageszeitplänen und Doodle-Listen oder anderen geeigneten Koordinations-Tools). Das Mitbringen von Gästen und Drittpersonen ist ausgeschlossen. Ein eindeutig bezeichneter Wartebereich kann helfen, das tröpfchenweise Eintreffen und Abreisen besser zu koordinieren. Auch hier müssen Distanzregeln eingehalten werden. Auf dem Bootssteg sind die Distanzregeln bei einwassernden und auswassernden Booten ebenfalls sicherzustellen.
Empfehlung: SWISS ROWING empfiehlt, dass immer nur ein Boot auf dem Bootssteg ein- oder auswassert.
- f. **Verteilung auf dem Gewässer:** Auf dem Gewässer sind die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Distanzvorgaben ebenfalls einzuhalten. Es können jedoch mehrere Boote grüppchenweise zusammen auf dem Gewässer rudern (z.B. vier Skiffs und ein Trainer oder eine Trainerin im Motorboot). Es ist darauf zu achten, dass keine Vermischung der sich auf dem Wasser befindenden Gruppen erfolgt.

4. Beschreibung des Trainingsbetriebs

SWISS ROWING empfiehlt den Trainingsbetrieb in fixe Gruppen einzuteilen und die Gruppenzusammensetzung von Training zu Training nicht zu verändern.

a. Bootsklassen

i. Zugelassene Bootsklassen

- **Skiff/Einer (1x):** Rennboote, Gig-Boote, Solo und Surf-Skiff
- **Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-):** Rennboote und Gig-Boote
- **Doppeldreier (3x), Doppelvierer (4x) und Vierer-ohne (4-):** Rennboote und Gig-Boote.

Es gelten die folgenden Bestimmungen und Empfehlungen:

- 1) die Ruderinnen und Ruderer setzen sich freiwillig zusammen ins Boot;
- 2) SWISS ROWING empfiehlt für Dreier- und Vierer-Boote feste Mannschaften zu bilden und Wechsel in der Mannschaft zu vermeiden;

- 3) die Crew ist informiert, dass bei einem positiven Coronatest durch die Behörden für die ganze Mannschaft eine Quarantäne von mindestens 10 Tagen angeordnet werden kann.

ii. Nicht zugelassene Bootsklassen

- **Fünfer-, Sechser- und Achterboote**
- **alle Boote mit Steuerleuten**

- b. **Motorboote:** Die Benutzung der Motorboote als Trainer- und Begleitboote ist erlaubt. Pro Motorboot darf nur ein Trainer oder eine Trainerin das Training begleiten. Die Motorboote sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.
- c. **Spitzensport / Nationalmannschaften** (in der Regel [Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze, Elite oder einer gültigen Swiss Olympic Talent Card National \(nur Junioren/Juniorinnen\)](#)): für die Mitglieder der Nationalmannschaften von SWISS ROWING gelten für das Training im [Nationalen Leistungszentrum \(Ruderzentrum Sarnen, Brünigstrasse 182a, 6060 Sarnen\)](#) besondere Vorgaben für das Kleingruppentraining. Es können durch das Einladungsprinzip, durch die Verwendung von persönlich zugeteiltem Material, die Staffelung des Trainingsbetriebs, die Gruppeneinteilung, das sogenannte „Early Morning Health Monitoring“, die Unterbringung in Einzelzimmern sowie durch die Umsetzung von spezifischen Hygienemassnahmen zusätzliche Schutzanforderungen für Ruderinnen, Ruderer und Mitarbeitende des Ruderzentrums Sarnen umgesetzt werden. Zudem gelten für die Nationalmannschaften die Kriterien betreffend Berufsausübungsverbot und Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ergänzend.
- d. **Trainingsinhalte:** Es gelten die Trainingsvorgaben gemäss [Poster „Athletenweg“ aus FTEM SWISS ROWING](#) sowie die Vorgaben und Weisungen von [Jugend + Sport](#). Sämtliche Übungen, bei denen sich Ruderinnen und Ruderer berühren müssen oder technische Anweisungen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt durch die Trainerinnen oder Trainer (z.B. auf dem Ergometer oder im Kraftraum) sind zu unterlassen.
- e. **Sicherheit und Intervention im Ereignisfall:** Damit Bergungen von in Not geratenen Ruderinnen oder Ruderern möglichst ausgeschlossen werden können, sollen die Trainings bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder gar nicht aufgenommen werden. Muss einem gekenterten Ruderer oder einer Ruderin Hilfe geleistet werden, so gelten die gängigen Regeln zur Bergung.
- f. **Trainingsdokumentation:** Alle Trainingsausfahrten müssen dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist. SWISS ROWING verlangt von den Clubs als Betreiber der Anlagen, Logbucheinträge vor Antritt des Trainings (elektronisch oder Papierversion). Für Trainings auf dem Ergometer und im Kraftraum führen die Trainerinnen und Trainer eine schriftliche Präsenzkontrolle und bewahren diese auf.

Empfehlung: Hände desinfizieren vor dem Verwenden der Computer-Tastatur für das Logbuch oder vor der Verwendung von Schreibwaren.

E. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

SWISS ROWING spricht im vorliegenden Schutzkonzept Rudern Empfehlungen aus, wie der Ruder-sport unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Involvierten ausgeführt werden kann.

Das Schutzkonzept Rudern basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt das solidarische Handeln aller. Die Zuständigkeiten für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzepts Rudern sind wie folgt geregelt:

- a. **Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts Rudern** : Vereinsvorstand, bzw. operative Leitung des Sportzentrums
- b. **Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept**: Vereinsvorstand, bzw. operative Leitung des Sportzentrums
- c. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining**: Trainee- rin/Trainer, Leiterin/Leiter
- d. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training**: jede Ruderin und jeder Ruderer selbst

Der Betreiber einer Sportanlage (z.B. Verein) entscheidet im Rahmen der geltenden Vorgaben selber über die Öffnung und/oder Schliessung der Sportanlage. Er prüft insbesondere, ob eine kantonale Betriebsbewilligung notwendig ist.

F. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept Rudern ist nach der Plausibilisierung zum vom Bundesrat festgelegten Zeitpunkt zu veröffentlichen. SWISS ROWING ist berechtigt, Anpassungen am Schutzkonzept vorzunehmen, erneut durch die zuständigen Stellen plausibilisieren zu lassen und ist verpflichtet, bei Anpassungen die Mitgliedervereine darüber zu informieren. Das Schutzkonzept Rudern wird wie folgt veröffentlicht:

- a. **www.swissrowing.ch**: Das Schutzkonzept Rudern sowie allfällige BAG-Kommunikationsmittel oder Hilfsmittel werden auf der Verbands-Website www.swissrowing.ch veröffentlicht.
- b. **Zustellung per E-Mail (Newsletter)**: Das Schutzkonzept Rudern wird an die Vereinspräsidentinnen und –präsidenten der Mitglieder von SWISS ROWING, die Leistungssportverantwortlichen der Mitgliedervereine und die bei SWISS ROWING registrierten Breitensportverantwortlichen, Kommunikationsverantwortlichen und Trainerinnen/Trainer per E-Mail versandt.
- c. **Nationale Sportanlagen Rudersport (NASAK-Anlagen)**: Die Trägerschaften und Betreiber von NASAK-Sportanlagen für den Rudersport werden ebenfalls per E-Mail mit dem Schutzkonzept Rudern bedient.
- d. **Social Media (Facebook, Instagram)**: unterstützende Bekanntmachung des Schutzkonzepts Rudern auf den Social Media Kanälen von SWISS ROWING.
- e. **Individuelle Fragenbeantwortungen**: Die Geschäftsstelle von SWISS ROWING nimmt unter info@swissrowing.ch oder 041 660 95 24 (Combox) Umsetzungsfragen der Sportanlagenbetreiber und Mitgliedervereine zum Schutzkonzept Rudern entgegen und beantwortet die Fragen.

Die Mitgliedervereine sind für die weitere Kommunikation an ihre Mitglieder und Mitarbeitenden verantwortlich.